

# Das Rentenreform- gesetz 1999 ist nach wie vor richtig

ARGUMENTATIONSPAPIER  
ZUR RENTENPOLITIK

von Hermann Kues und Birgit  
Schnieber-Jastram

- ▶ **Vorschläge der Bundes-  
regierung**
- ▶ **Positionen der CDU/CSU-  
Bundestagsfraktion**

**Themen:**

	Seite
● Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung (Koalitionsarbeitsgruppe Rentenstrukturreform)	3
● Reform der Hinterbliebenensicherung (Koalitionsarbeitsgruppe Rentenstrukturreform)	4
● Zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge (Koalitionsarbeitsgruppe Rentenstrukturreform)	5
● Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten (Koalitionsarbeitsgruppe Rentenstrukturreform)	7
● Unstete Erwerbsbiographien (Koalitionsarbeitsgruppe Rentenstrukturreform)	8
● Abkopplung der Renten von der Nettolohnentwicklung (Haushaltssanierungsgesetz)	9
● Rente mit 60/ vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben (DGB/IG-Metall-Vorschlag)	10
● Obligatorische private Altersvorsorge („Zwangsrente“)	11
● Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung, Finanzierung über Ökosteuer (Haushaltssanierungsgesetz)	12
● Senkung der Beiträge von Arbeitslosenhilfebeziehern und Dienstleistenden zur Rentenversicherung (Haushaltssanierungsgesetz)	14

## Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung (Koalitionsarbeitsgruppe Rentenstrukturreform)

### Pläne der Bundesregierung

- Es soll eine bedarfsorientierte Grundsicherung eingeführt werden, die aus Steuermitteln finanziert wird.
- Niedrige Renten sollen auf Sozialhilfeniveau aufgestockt werden. Anspruch auf die soziale Grundsicherung haben alle Personen ab einem Alter von 65 Jahren sowie dauerhaft Erwerbsunfähige (ab 18 Jahren), die nicht vollstationär in Einrichtungen leben.
- Die soziale Grundsicherung soll den Bund jährlich 3 Mrd. DM kosten. Davon sollen 1,8 Mrd. DM durch die Öko-Steuer finanziert werden.
- Die soziale Grundsicherung entspricht in pauschalierter Form der Hilfe zum Lebensunterhalt aus der Sozialhilfe. Daneben bleibt die Hilfe in besonderen Lebenslagen weiterhin bei der Sozialhilfe angesiedelt.

- Einmalhilfen (Mietzuschuss, Kleiderhilfe usw.) sollen pauschaliert werden. Der Rückgriff auf unterhaltspflichtige Kinder wird ausgeschlossen.
- Mit der Mindestsicherung soll die „verdeckte Armut“ bekämpft werden, die dadurch entsteht, dass bedürftige ältere Menschen Sozialhilfeansprüche wegen bestehender Hemmschwellen nicht geltend machen.

### Kritik an den Plänen der Regierung

- Etikettenschwindel: Keine Leistungsausweitung, lediglich Rente in Höhe der Sozialhilfe.
- Einstieg in beitragsfinanzierte Grundsicherung. Gefahr weiterer Niveauabsenkungen unter Hinweis auf Grundsicherung ist groß.
- Mindestsicherung ist überflüssig. Altersarmut ist rückläufig (1,3% aller Senioren waren Ende 1997 auf Sozialhilfe angewiesen, gesamte Bevölkerung: 3,5%).
- Es entsteht eine „Sozialhilfe de luxe“. Rentner werden gegenüber anderen (z.B. Alleinerziehenden) bevorzugt. Andere Sozialhilfeempfänger würden diskriminiert.
- Öko-Steuer wird nicht alleine zur Senkung der Beiträge herangezogen,

obwohl sie ausschließlich zur Absenkung der Beiträge verwendet werden sollte.

● **Zusätzlicher Verwaltungsaufwand** durch den Aufbau von Doppelstrukturen. Zwei Behörden müssten die Einkommensprüfungen vornehmen.

## Position der CDU/CSU-Fraktion

● Anzustreben ist eine bessere verwaltungsmäßige Koordinierung von Rentenversicherung und Sozialhilfe, ohne die jeweilige Finanzverantwortung zu ändern. Etwa: Gemeinsame Auskunfts- und Anlaufstellen, abgestimmte Antragsverfahren usw.

## Reform der Hinterbliebenensicherung (Koalitionsarbeitsgruppe Rentenstrukturreform)

### Pläne der Bundesregierung

● Wenn Ehe nach Inkrafttreten der Reform geschlossen wird oder beide Ehegatten unter 40 Jahre alt sind, kann zwischen zwei unterschiedlichen Modellen gewählt werden. Wahlrecht kann ausgeübt werden, bis beide Ehegatten in Rente sind.

● Beim **Partnerschaftsmodell** werden während der Ehe erworbene

Anwartschaften beider Ehegatten gesplittet. Beim Tod des Partners erhält der Überlebende eine Rente aus 100% der außerhalb der Ehe erworbenen Anwartschaften und 75% der gemeinsam in der Ehe erworbenen Ansprüche.

● Beim **Unterhaltersatzmodell** erhält jeder Ehegatte bei Tod des Partners seine volle eigene Rente und zusätzlich eine 60%ige Hinterbliebenenrente aus der Anwartschaft des Verstorbenen. Einkommen über 1.275,- DM werden zu 40% angerechnet. Der Freibetrag wird eingefroren. Alle Einkünfte werden angerechnet. Begrenzung der kleinen Witwenrente auf 2 Jahre.

Für Versicherte, die Kinder unter 10 Jahren erziehen und 35 Versicherungsjahre haben, ist eine Aufwertung der Entgelte nach den Grundsätzen der Rente nach Mindesteinkommen vorgesehen. Bewertung mit maximal 100% des Durchschnittseinkommens.

### Kritik an den Plänen der Regierung

● Modelle führen zu unterschiedlichen Ergebnissen, je nach dem, welcher Ehegatte zuerst stirbt. Bei Wahl des Modells müsste spekuliert werden, wer zuerst stirbt.

● Modelle führen in vielen Fällen zu einer deutlichen Schlechterstellung der Hinterbliebenen. Beim Partnerschaftsmodell entstehen bei Besser-

verdienenden z.T. Verbesserungen gegenüber geltendem Recht. Ehepartner mit niedrigen Renten werden benachteiligt. Das Einfrieren des Freibetrages treibt Frauen in den Niedriglohnbereich.

- Kindererziehung wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht gewürdigt.
- Beim Partnerschaftsmodell besteht kein Schutz der selbsterworbenen Anwartschaften, da die während der Ehezeit erworbenen Anwartschaften gesplittet werden und nur die vor der Ehe erworbenen Anwartschaften geschützt sind. Bei diesem Modell müsste der männliche Alleinversorger künftig auf 25% seiner während der Ehe erworbenen Einkünfte verzichten. Verheiratete Versicherte würden gegenüber Ledigen benachteiligt.
- Rente nach Mindesteinkommen führt zu Benachteiligung für Erziehende, die keine 35 Versicherungsjahre haben.

### **Position der CDU/CSU-Fraktion**

- Die Lebenssituation in unserer Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert und wird sich weiter verändern. Die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit, neue Familienstrukturen und eine an Gleichstellung orientierte Frauenrolle signalisieren einen gesellschaftlichen Wertewandel, der auch die sozialen

Sicherungssysteme erfassen muss. Die Reform muss den Veränderungen in der Arbeitswelt sowie der Einkommens- und Versorgungssituation von Männern und Frauen Rechnung tragen.

- Die Hinterbliebenensicherung in der Rentenversicherung muss zugunsten des Ausbaus einer eigenständigen Sicherung der Frau reformiert werden. Sie darf aber nicht aufgegeben werden, da die eigenen Rentenansprüche der Hinterbliebenen i.d.R. nicht ausreichen. Kindererziehungsbedingte Nachteile und Zeiten der Pflege sind in stärkerem Maße als bisher auszugleichen. Gleichzeitig sollte die Familienkomponente in der Hinterbliebenensicherung gestärkt werden. Selbsterworbene Anwartschaften sind zu erhalten.

Zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge (Koalitionsarbeitsgruppe Rentenstrukturreform)

### **Pläne der Bundesregierung**

- Durch Änderung des Vermögensbildungsgesetzes soll eine private Altersvorsorge auf freiwilliger Basis für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen gefördert werden.

● Beschäftigte Arbeiter und Angestellte sowie Bezieher von Lohnersatzleistungen mit einem Bruttoeinkommen in Höhe von jährlich max. 60.000 DM sollen eine Prämie in Höhe von max. 250 DM jährlich erhalten, die eigene Sparanstrengungen um bis zu 50% aufstockt.

● Die Prämie soll grundsätzlich für alle Anlagen (Ausnahme: riskante Anlagen) gezahlt werden, die im Alter zu einer monatlichen Rente führen.

● Kosten sollen bei rd. 1 Mrd. DM pro Jahr liegen (bei 50% Inanspruchnahme). Davon fallen rd. 0,45 Mrd. DM auf den Bund.

● Bisherige Förderung nach dem Vermögensbildungsgesetz wird auf abgesenktem Niveau beibehalten.

## **Kritik an den Plänen der Regierung**

● Der Vorschlag geht in die richtige Richtung, muss aber in ein renten- und steuerpolitisches Gesamtkonzept eingebunden werden.

● Sehr fraglich, ob Anreize ausreichen, um die kapitalgedeckte Altersvorsorge hinreichend zu stärken. Gerade Geringverdiener werden zu den erforderlichen Sparanstrengungen nicht in der Lage sein.

● Beispiel: Ein Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen in Höhe von 40.000 DM (60.000 DM) muss ins-

gesamt 1.000 DM (1.500 DM) ansparen, um die Prämie von 250 DM (250 DM) zu erhalten.

● Etikettenschwindel: Keine Leistungsausweitung – finanzielle Förderung soll durch Kürzung von Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz finanziert werden.

● Die Vorschläge stehen im Widerspruch zur Halbierung des Sparerfreibetrages.

## **Position der CDU/CSU-Fraktion**

● Deutlicher und rascher Ausbau der kapitalfundierten Altersvorsorge in dem bestehenden System der zweiten und dritten Säule ist anzustreben. Es sollte ein „Gesetz zur Stärkung der Betrieblichen Altersversorgung“ verabschiedet werden, mit dem Ziel, die steuerlichen sowie sozial- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung zu verbessern.

● Staatliche Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand nach dem Vermögensbildungsgesetz ist stärker auf den Bereich der Altersvorsorge auszudehnen und auf Personen mit unterdurchschnittlichem Einkommen zu konzentrieren.

● Ggf. könnte die Höhe der staatlichen Förderung auch nach der Zahl der Kinder gestaffelt werden.

## Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten (BU/EU) (Koalitionsarbeitsgruppe Rentenstrukturreform)

### Pläne der Bundesregierung

- Die im RRG 1999 vorgesehene Regelung der EU/BU-Renten wurde für das Jahr 2000 ausgesetzt.
- Volle Erwerbsminderungsrente bei Restleistungsvermögen von unter 3 Std., halbe EM-Rente bei 3 bis 6 Std., keine EM-Rente bei über 6 Std.
- Die Rentenversicherung ist zunächst auch weiterhin für die sogenannten „arbeitsmarktbedingten“ Erwerbsminderungsrenten zuständig. Die BA erstattet der RV einen Teil der Kosten für die „arbeitsmarktbedingten“ Erwerbsminderungsrenten.
- Die von der früheren Regierung beschlossenen Abschlüsse auf Erwerbsminderungsrenten werden verringert, indem die Zurechnungszeit auf das 60. Lebensjahr verlängert wird.
- Versicherten, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, wird die von der alten Regierung abgeschaffte Berufsunfähigkeitsrente wieder gewährt. Für jüngere Jahrgänge bleibt es beim Wegfall der Berufsunfähigkeitsrente.

- Anhebung der Altersgrenze 60 für Schwerbehinderte auf 63 Jahre mit Übergangsregelung.

### Kritik an den Plänen der Regierung

- Durch die Beibehaltung der „konkreten“ Betrachtungsweise ist die Rentenversicherung weiterhin für die Gewährung der „arbeitsmarktbedingten“ EM-Renten zuständig.
- Regelung führt zu einer finanziellen Mehrbelastung der RV. Kosten für die „arbeitsmarktbedingten“ Erwerbsminderungsrenten werden nur für die Dauer des Arbeitslosengeldanspruchs erstattet. Anschließend muss RV dafür aufkommen.
- Die Finanzierung der arbeitsmarktbedingten Renten soll über die Öko-Steuer erfolgen, obwohl diese Mittel ausschließlich für die Senkung der Beiträge vorgesehen waren.
- Gegen die Ausdehnung der Übergangsregelung für den Wegfall der Berufsunfähigkeitsrente und die Abmilderung der Abschlüsse bei den Erwerbsminderungsrenten gibt es keine schwerwiegenden Einwände.

### Position der CDU/CSU-Fraktion

- Eine sachgerechtere Aufteilung des gemischten Risikos der Invalidität auf Renten- und Arbeitslosenversicherung ist nach wie vor sinnvoll und notwendig (vgl. RRG 99). Die im

RRG 99 bereits beschlossene Rückkehr zur sogenannten „abstrakten Betrachtungsweise“ würde das Risiko des nichtvorhandenen Teilzeitarbeitsmarktes systemgerecht von der Renten- auf die Arbeitslosenversicherung zurückverlagern.

● Nach dem Rentenreformgesetz 1999 sollten die Berufsunfähigkeitsrenten bereits zum 1. Januar 2000 wegfallen.

● Um Ausweichreaktionen von den vorzeitigen Altersrenten mit Abschlägen zu den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu vermeiden, sind Abschläge auch bei den Erwerbsminderungsrenten einzuführen.

## Unstete Erwerbsbiographien (Koalitionsarbeitsgruppe Rentenstrukturreform)

### Pläne der Bundesregierung

● Vermeidung von Unterversorgung bei der Rente, wenn Erwerbsbiographien z.B. wegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit zu Beginn des Erwerbslebens oder wegen Kindererziehung Brüche aufweisen.

● Anrechnungszeiten (z.B. wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit) werden daher auch anerkannt, wenn vorher

keine Berufstätigkeit ausgeübt wurde und sie z.B. vor dem 25. Lebensjahr liegen.

● Versicherte, die Kinder unter 10 Jahren erziehen, erhalten Aufwertung der Entgelte nach den Grundsätzen der Rente nach Mindesteinkommen. Bewertung mit maximal 100% des Durchschnittseinkommens.

### Kritik an den Plänen der Regierung

● Vorschlag löst das Problem der Veränderung der Arbeitswelt und die damit verbundene Entwicklung neuer Arbeitsformen und das häufigere Auftreten unsteter Erwerbsbiographien nur unzureichend.

● Durch die Ausweitung der Anrechnungszeiten wird das Äquivalenzprinzip ausgehöhlt, da Anrechnungszeiten keine Beiträge gegenüber stehen. In der Vergangenheit wurden die Anrechnungszeiten (z.B. Anrechnungszeiten für Ausbildung) daher eingeschränkt.

● Rente nach Mindesteinkommen führt zu Benachteiligung für Erziehende, die nicht einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Die Hausfrauenehe wird also benachteiligt.

### Position der CDU/CSU-Fraktion

● Absicht, unstete Erwerbsbiographien abzusichern, sollte grundsätzlich diskutiert werden. Nachgedacht



werden sollte etwa über die Schaffung neuer Formen der sozialen Absicherung.

## Abkopplung der Renten von der Nettolohnentwicklung (Haushalts-sanierungsgesetz)

### Pläne der Bundesregierung

● Die Rentensteigerung wird für die Jahre 2000 und 2001 von der Nettolohnentwicklung abgekoppelt und nur in Höhe der Inflationsrate des jeweiligen Vorjahres angepasst werden. Ab dem Jahr 2002 werden die Renten angeblich wieder den Nettolöhnen folgen.

● Statt 3,2% (Ost: 3,1) im Jahr 2000 bzw. 2,6% (2,9) im Jahr 2001 werden die Renten nach den „Riester-Plänen“ lediglich um 0,6% bzw. um 1,2% steigen. Mit dem demographischen Faktor wären sie um rd. 2,6% bzw. 2,1% gestiegen.

● Das Rentenniveau wird lt. VDR zwischen 2000 und 2002 von 70% auf 66,4% sinken und sich langfristig bei rd. 67% stabilisieren. Bei dieser (neuen) Berechnungsmethode wird das Rentenniveau mit demographischem Faktor langfristig auf 66,5% sinken.

● In Folge der Kürzungen ergeben sich Einsparungen bei den Rentenausgaben von 4,2 Mrd. DM im Jahr 2000, 10,6 Mrd. DM im Jahr 2001 und 11,7 Mrd. DM im Jahr 2002.

● Der demographische Faktor hätte die Rentenausgaben 1999 um 1 Mrd. DM und 2000 um 2 Mrd. DM verringert.

### Kritik an den Plänen der Regierung

● Das Grundproblem der Rentenversicherung wird mit der aktuellen Haushaltsmisere vermengt. Die Rentenkürzungen werden zum Stopfen der selbst gerissenen Haushaltslöcher verwendet. Es wird gespart, ohne echte Strukturreformen anzugehen.

● Das entspricht einer Rentenpolitik nach Kassenlage. Das Vertrauen in die GRV wird ruiniert (rentennahe Jahrgänge können sich nicht mehr auf die Situation einstellen).

● Die Pläne verstoßen gegen das Versprechen des Bundeskanzlers, die Nettoanpassung der Renten beizubehalten.

● Die Einschnitte sind viel massiver als durch den demographischen Faktor: Das jetzt durch die Pläne der Bundesregierung angestrebte Rentenniveau wäre mit dem demographischen Faktor erst in rd. 20 Jahren erreicht worden.

● Eckrentner werden in den Jahren 2000/2001 und in den Folgejahren mit rd. 100 DM monatlich belastet. Mit dem demographischen Faktor läge die Belastung bei rd. 20 DM.

● Ob die Regierung ab 2002 wieder zur Nettolohnanpassung zurückkehrt ist mehr als fraglich: Im SPD-Leitangtrag heißt es nur: „... werden wir zu den Grundsätzen der Nettoanpassung zurückkehren.“

### **Position der CDU/CSU-Fraktion**

● Die willkürlichen Kürzungen bei den Renten lehnt die Union nach wie vor ab. Statt aus finanzieller Not geborener kurzfristiger Eingriffe bedarf es einer langfristigen und für die Betroffenen kalkulierbaren Strategie und – unabhängig davon – erfolgreicher Konsolidierungsmaßnahmen der öffentlichen Haushalte.

● Das Rentenreformgesetz 1999, welches die sich am Nettorentenniveau orientierende Rentenanpassungsformel um einen demographischen Faktor ergänzt, ist nach wie vor richtig und notwendig.

● Die sich aus der längeren Rentenlaufzeit ergebende Belastung würde gleichmäßig auf Beitragszahler und Rentner verteilt werden und eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen den Generationen gewährleisten.

● Die Notwendigkeit einer Korrektur der Rentenformel kann sich durch

die weiteren Stufen der Steuerreform sowie das erwartete Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Besteuerung der Renten ergeben (nachgelagerte Besteuerung).

### **Rente mit 60/vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben (DGB/IG-Metall-Vorschlag)**

#### **Pläne der Bundesregierung**

● Alle Arbeitnehmer können ohne Abschlag mit 60 in Rente gehen. Voraussetzung: Mind. 35 Jahre in die GRV eingezahlt. Die Möglichkeit soll auf 5 Jahre befristet bleiben.

● Laut VDR könnten rd. 870.000 Versicherte von der Regelung Gebrauch machen.

● Die Kosten belaufen sich lt. VDR auf 50.000 bis 102.000 DM pro Frührentner. Dadurch entstehen Gesamtkosten in Höhe von insgesamt rd. 70 Mrd. DM.

● Finanzierung soll über sogenannte Tariffonds erfolgen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen über 5 Jahre je 0,5% des Bruttolohnes ein.

● Die Beiträge sollen steuer- und abgabenfrei bleiben. Dadurch entstehen Steuerausfälle in der Größenordnung von rd. 2 Mrd. DM.

## Kritik an den Plänen der Regierung

Rente mit 60 ist rentenpolitisch desaströs:

- Belastungen werden einseitig den Jungen aufgebürdet, ohne dass sie später einmal von den Leistungen profitieren.
- Durchschnittsverdiener muss monatlich 22 DM und knapp 300 DM im Jahr zahlen. Wenn Beiträge auf Arbeitnehmer überwältzt werden, ist die Belastung doppelt so hoch.

● Tariffonds verhindern Aufbau einer kapitalgedeckten Eigenvorsorge. Den Jüngeren wird jegliche Chance genommen, für ihr eigenes Alter Vorsorge zu betreiben.

Rente mit 60 ist arbeitsmarktpolitisch unsinnig:

- Erfahrungen der letzten Jahre belegen, dass lediglich einer von sieben Arbeitsplätzen wiederbesetzt wird.
- Führt zu Steigerung der Lohnnebenkosten und wirkt negativ auf den Arbeitsmarkt.
- Regelung würde dazu missbraucht, Ältere auf Kosten der Rentenversicherung aus dem Arbeitsleben herauszudrängen.
- Gerade kleine und mittlere Unternehmen, die auf ihre älteren Mitarbeiter nicht verzichten können, müssen Rente mit 60 bezahlen, ohne selber profitieren zu können

## Position der CDU/CSU-Fraktion

- Grundsätzlich muss gelten: Wer im Rahmen der gesetzlichen Altersgrenzen frühzeitig in Rente geht, muss entsprechende Abschläge hinnehmen.
- Statt ältere Arbeitnehmer aus dem Erwerbsleben herauszudrängen, müssen sie wieder in das Berufsleben integriert werden. Dazu bedarf es differenzierter Maßnahmen, die auf die individuellen Erfordernisse der älteren Arbeitnehmer zugeschnitten sind.

## Obligatorische private Altersvorsorge („Zwangssrente“)

### Pläne der Bundesregierung

- Vorschlag war schon vom Tisch, ist aber von Hans Eichel wieder ins Gespräch gebracht worden.
- Ab dem Jahr 2003 soll eine obligatorische private Altersvorsorge neben der gesetzlichen Rentenversicherung für pflichtversicherte Arbeitnehmer eingeführt werden. Damit sollen Einbußen bei den Rentenan sprüchen in der GRV ausgeglichen werden.

● Arbeitnehmer sollen ab 2003 jeweils 0,5% ihrer Lohn- und Gehaltssumme bis zur Beitragsbemessungsgrenze (z.Z. West: 8.500 DM, Ost: 7.200 DM) für private Altersvorsorge anlegen. Der Beitrag soll bis 2007 auf 2,5% steigen und dann auf dieser Höhe weiter geleistet werden.

● Über die Form der Anlage sollen die Arbeitnehmer selbst entscheiden. Der Beitrag soll sozialversicherungspflichtig sein, aber steuerfrei gestellt werden. Bereits bestehende Formen der Altersvorsorge (Lebensversicherung, Betriebsrente etc.) sollen angerechnet werden. Ein Arbeitgeberbeitrag ist nicht vorgesehen.

## **Kritik an den Plänen der Regierung**

● Überlegungen zur Eigenvorsorge ist Täuschungsmanöver, um die Rentenkürzungen besser durchsetzen zu können: Der obligatorische Sparbeitrag mindert das Nettoeinkommen und führt über nettolohnbezogene Rentenformel zu verlangsamtem Anstieg der Renten. Langfristig würde das Rentenniveau um ca. 3% sinken.

● Vorschlag wäre verdeckte Beitragserhöhung, sofern Versicherte nicht anderweitig Altersvorsorge betreiben (monatliche Belastung: rd. 110 DM für Durchschnittsverdiener). Dies wird vor allem für Geringverdiener zu einem Problem. Besserver-

dienende verfügen in der Regel über eine zusätzliche Altersvorsorge und sind damit von dem Zwangsbeitrag befreit.

● Grundsatz der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird ausgehöhlt.

● Es entstünde erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch eine neu zu schaffende Rentenbehörde, die die zu zahlenden Pflichtbeiträge kontrolliert.

● Mittelfristig sind Steuerausfälle von rd. 10 Mrd. DM jährlich zu erwarten.

## **Position der CDU/CSU-Fraktion**

Vgl. Seite 11, rechte Spalte.

**Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung, Finanzierung über Ökosteuer (Haushaltssanierungsgesetz)**

## **Pläne der Bundesregierung**

● Steuern auf Kraftstoffe werden von 2000 bis 2003 jeweils um 6 Pfennig je Liter und 0,5 Pfennig je kWh angehoben.

● Mehreinnahmen werden mit 5,1 Mrd. DM (2000), 10,5 Mrd. DM (2001), 15,8 Mrd. DM (2002) und 21,2 Mrd. DM (2003) beziffert.

● Die Einnahmen aus der Ökosteuern sollen der Rentenversicherung zugute kommen.

● Beitragssatz soll von heute 19,5% auf 19,3% (2000), 18,9% (2001), 18,8% (2002) und 18,5% (2003) gesenkt und bis 2020 auf unter 20% gehalten werden.

● Im Jahr 2002 zahlt der Bund insgesamt 136,5 Mrd. DM an die Rentenversicherung. Davon:

▶ Allgem. Bundeszuschuß:  
70,9 Mrd. DM

▶ Zusätzl. Bundeszuschuß:  
17,5 Mrd. DM

▶ Kindererziehungszeiten:  
24,5 Mrd. DM

▶ Beiträge von der BA:  
18,9 Mrd. DM.

● Durch die Öko-Steuer, den allgemeinen und den zusätzlichen Bundeszuschuss wird sich der Anteil der steuerfinanzierten Leistungen in der GRV auf 26,8% der Rentenausgaben erhöhen und mittelfristig die Summe der versicherungsfremden Leistungen deutlich übersteigen.

## Kritik an den Plänen der Regierung

● Bezug zwischen Einzahlung und Leistungsanspruch wird auch von der

Finanzierungsseite her ausgehöhlt. Durch Einnahmen aus der Ökosteuern soll Bundeszuschuss angehoben werden, obwohl versicherungsfremde Leistungen in der GRV durch Bundeszuschuss im wesentlichen abgedeckt sind.

● Finanzierung über Öko-Steuer öffnet Tür für weitere Umverteilungen und Manipulationen in der GRV. Auch von der Finanzierungsseite wird der Weg in die Grundrente nach Kassenlage geebnet.

● Steuermittel aus Öko-Steuer werden nicht nur zur Senkung der Beiträge, sondern auch zum Stopfen von Haushaltslöchern und zur Finanzierung der Mindestsicherung und der EU/BU-Renten herangezogen.

● Beiträge zur Sozialversicherung liegen im Jahr 2003 bei 40,3% und nicht unter 40%, wie in der Koalitionsvereinbarung verkündet.

● Die Ökosteuern belastet die Rentner überproportional. Gleichzeitig werden sie von den positiven Wirkungen einer Beitragssenkung abgekoppelt.

● Problem: Wenn die Öko-Steuer sinkt, geht das Steueraufkommen zurück. Dann müssen Beiträge wieder angehoben werden.

## Position der CDU/CSU-Fraktion

● Senkung des Sozialversicherungsbeitrages auf unter 40% durch Struk-

turreformen innerhalb des Systems der sozialen Sicherung.

● Die frühere Bundesregierung hat ihre rentenpolitischen Maßnahmen ganz wesentlich an dem Ziel einer Senkung der Sozialversicherungsbeiträge ausgerichtet. Mit dem Rentenreformgesetz 1992, dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz und dem Rentenreformgesetz 1999 hat sie einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Beitragssätze geleistet. Auf dieser Grundlage wird der Beitragssatz für das Jahr 2030 mit 23,3% bis 23,7% berechnet. Ohne die Gesetze wäre der Beitragssatz bis 2030 auf 36,4 bis 43,4% angestiegen.

Senkung der Beiträge von Arbeitslosenhilfebeziehern und Dienstleistenden zur Rentenversicherung (Haushaltssanierungsgesetz)

### Pläne der Bundesregierung

● Im Rahmen des Haushaltssanierungsgesetzes werden vom 1. Januar 2000 an die Beiträge zur Renten- und Pflegeversicherung für Bezieher von Arbeitslosenhilfe gekürzt.

● Bislang wurden die Beiträge auf der Basis von 80% des bisherigen Bruttoverdienstes geleistet. Jetzt sollen sie auf der Basis der tatsächlich gewährten Arbeitslosenhilfe berechnet werden (53% bzw. 57% des vormals erhaltenen Nettoentgelts).

● Dadurch hätte die Rentenversicherung im Jahr 2000 rd. 4,3 Mrd. DM, im Jahr 2001 4,2 Mrd. DM und im Jahr 2002 4,0 Mrd. DM weniger Beitragseinnahmen. Im gleichen Umfang wird der Bundeshaushalt entlastet.

● Auch Beiträge für Wehr-, Grenzschutz- und Zivildienstleistende werden vom Jahr 2000 an gesenkt. Ihre Bemessung richtet sich dann nur noch nach 60% der Bezugsgröße in der Rentenversicherung (heute 80%).

● Die Einnahmen der Rentenversicherung verringern sich dadurch in den Jahren 2000 bis 2002 jeweils um rd. 550 Mio. DM.

● In der Pflegeversicherung ist mit jährlichen Einnahmeausfällen von 400 Mio. DM zu rechnen.

### Kritik an den Plänen der Regierung

● Absenkung der Beiträge bedeutet für die Betroffenen eine drastische Leistungskürzung, denn den verminderten Beiträgen steht eine geringere Rente gegenüber: Beiträge und Rentenansprüche werden etwa halbiert.

● Die Bundesregierung schafft sich damit die Altersarmut, die sie mit der Mindestsicherung bekämpfen will.

**Beispiel:**

Bezugsdauer der Arbeitslosenhilfe:  
 1 Jahr  
 Vormaliges Gehalt:  
 4.000 DM Brutto  
 2.700 DM Netto  
 Arbeitslosenhilfe (53%): 1.431 DM  
 Beitrag zur GRV: 624 DM  
 Rentenanspruch (pro Monat): 34.47 DM  
 Beitrag nach Reform: 279 DM

Rentenanspruch nach Reform:  
 15,41 DM  
 Differenz:  
 pro Monat: 19,06 DM  
 pro Jahr: 228,72 DM

**Position der CDU/CSU-Fraktion**

● Statt willkürlich zu kürzen sollten Veränderungen bei der Arbeitslosenhilfe nur im Zusammenhang einer umfassenden Reform mit dem Ziel erfolgen, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe besser zu verzahnen und ggf. einander anzugleichen. ■

Willkürliche Kürzungen bei den Renten lehnt die Union nach wie vor ab. Statt aus finanzieller Not geborener kurzfristiger Eingriffe bedarf es einer langfristigen und für die Betroffenen kalkulierbaren Strategie und – unabhängig davon – erfolgreicher Konsolidierungsmaßnahmen der öffentlichen Haushalte.

Das Rentenreformgesetz 1999, welches die sich am Nettorentenniveau orientierende Rentenanpassungsformel um einen demographischen Faktor ergänzt, ist nach wie vor richtig und notwendig.